

binsteins, daß solche Einwirkungen durch die beim Subjekt gegebenen Bedingungen verarbeitet und insofern „gebrochen“ werden.

Ohne erschöpfend zu sein, lassen sich vor allem zwei Hauptgruppen von Erscheinungen oder Verhaltensweisen insbesondere Erwachsener gegenüber Minderjährigen zusammenfassen, die sich negativ auf deren Bewußtsein auswirken können und bei Straftaten Jugendlicher oft festzustellen sind:

- a) Der Widerspruch zwischen dem vom Jugendlichen geforderten Verhalten und dem vom Jugendlichen bei Personen seiner Umwelt erlebten tatsächlichen Handeln, der den jungen Menschen veranlassen kann, den Wert sozialer Normen und Regeln gering zu achten.
- b) Ungenügendes Eingehen auf das jugendgemäße Streben nach Selbständigkeit und Anerkennung, Bevormundung und Gängelei, können dazu führen, daß junge Menschen in ihrem Tatendrang und Selbständigkeitsstreben in solche Tätigkeiten ausweichen, die unter Umständen die Normen des Rechts und der Moral verletzen. Hierauf verweisen auch Forschungen der Sowjetwissenschaft.

Treffend schreibt dazu I. S. Kon: „Bei jungen Leuten, die nicht an ernsthafter gesellschaftlicher Tätigkeit teilhaben, wird nicht das dem erwachsenen Menschen eigene Verantwortungsgefühl entwickelt. Ihre Aktivität kann in antigesellschaftliche Kanäle gelenkt werden, die Trunksucht, Rowdytum und alle möglichen Formen der Kriminalität zur Folge haben. Andererseits erzeugt die Gewöhnung an ständiges Bemuttertwerden ein inneres Bedürfnis danach sowie Unentschlossenheit, Infantilismus und Unfähigkeit zu selbständigen Entscheidungen.“⁵

Große Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die weltanschauliche, klassenmäßige Bildung und Erziehung. Von ihr hängt die Reife des sozialistischen Bewußtseins ab und damit auch die Fähigkeit, sich solche gesellschaftlichen Ideale anzueignen oder nach solchen Vorbildern zu streben, die als zentrale Leitbilder das eigenverantwortliche soziale Handeln steuern und lenken. Mängel, die gerade in dieser Hinsicht auftreten, führen auch häufig zu Störungen in wesentlichen Bereichen des sozialen Handelns wie insbesondere bei der Arbeit, beim Lernen oder der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Sie begünstigen die Herausbildung von Egoismus und die Mißachtung gesellschaftlicher Werte.⁶

Als Ursachen und Bedingungen von Straftaten Jugendlicher spielen Freizeitgestaltung, Gruppenbildung und negative ideologische Beeinflussung durch westliche Massenmedien eine besondere Rolle: Jugendliche streben nach einer gemeinsamen Freizeitgestaltung mit Gleichaltrigen. Es bilden sich sog. Freizeitgruppen. Die sich in diesem Alter verstärkt vollziehende äußere und innere Lösung von der Familie als der bislang bestimmenden Lebensgruppe und die Hinwendung zu neuen Gemeinschaften, die soziale Bindung an Freunde, Bekannte usw. bedingen auch eine neue Art und Weise der eigenverantwort-

5 I. S. Kon, Soziologie der Persönlichkeit, Berlin 1971, S. 174.

6 Vgl. W. N. Kudrjawzew, „Sozialpsychologische Aspekte des gesellschaftswidrigen Verhaltens“, Sowjetwissenschaft, Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge, 6/1974, S. 603 ff.